

Ausschreibung Projektförderung für Einzelprojekte im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und des Lokalen Aktionsplans für Demokratie, Toleranz und für ein weltoffenes Chemnitz

Zielgruppen bleiben Kinder und Jugendliche, Seniorinnen und Senioren, Chemnitzer Bürgerinnen und Bürger, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

Für die Umsetzung der Projekte können Zuschüsse bis zu einer Höhe von 10.000,00 € beantragt werden. Bei Erhöhung der Zuschüsse an die Kommune kann dieser Zuschuss auch höher ausfallen.

Die Prüfkriterien des Begleitausschusses für die Empfehlung zur Projektförderung sind Folgende:

1. Die Projekte nehmen auf ein im LAP benanntes oder konkret angegebenes Problem Bezug. Es werden Ursachen für das Problem benannt.
2. Projektziele: Das Projekt verfolgt konkret benannte Handlungsziele und bezieht sich auf die Mittlerziele des LAP.
3. Es werden konkrete und nachvollziehbare Maßnahmen angegeben, um die Handlungsziele zu erreichen.
4. Es werden Indikatoren angegeben, woran sich ein Erfolg sowie die Nachhaltigkeit des Projektes erkennen lassen. Es wird angegeben, wie sich diese Indikatoren messen lassen.
5. Die Antragstellung im Rahmen des LAP ist zu begründen.
6. Das beantragte Projekt ist geeignet, qualitative Angebote für Bildung, Information, Begegnung und/oder Beteiligung bereitzustellen. Besonders geeignet sind Projekte, die Multiplikatoren und Fachkräfte ausbilden, fortbilden und deren Arbeit inhaltlich und methodisch betreuen (Multiplikatorenwirkung).
7. Im Rahmen des beantragten Projektes werden niedrigschwellige Zugänge ermöglicht.
8. Die im Lokalen Aktionsplan genannten Zielgruppen werden angesprochen.
9. Das beantragte Projekt wirkt in den Sozialraum und besitzt einen Gemeinwesensbezug.
10. Das beantragte Projekt wird im Rahmen von Kooperationen umgesetzt.
11. Das beantragte Projekt soll nachhaltig wirksam sein. Besonders geeignet sind Projekte, die eine nachhaltige Entwicklung innovativer Handlungskonzepte durch beratende und wissenschaftliche Begleitung von Maßnahmen initiieren.

12. Das Projekt dient der Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements.

13. Der Kosten- und Finanzierungsplan ist nachvollziehbar, angemessen und entspricht den Haushaltsgrundsätzen.

Die Kriterien werden an Hand von Punkten bewertet und fließen in die Förderempfehlung des Begleitausschusses ein.

Antragsverfahren Projektförderung 2020:

Antragsfrist:

Die Anträge müssen in schriftlicher und digitaler Form bis 03.02.2020 in der Koordinierungsstelle vorliegen.

Antragsformular:

Es gibt sowohl für kommunale Zuschüsse als auch die aus dem Bundesprogramm nur ein Antragsformular. Dieses finden Sie unter www.chemnitz.de

Kommunaler Initiativ- und Aktionsfonds:

Zuschusshöhe kommunaler Aktionsfonds maximal 3.000,00 € für Mikroprojekte (Antragsberechtigt Menschen über 18 Jahre)

Aktionsfonds Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Zuschusshöhe Aktionsfonds Bundesprogramm „Demokratie leben!“ maximal 10.000,00 € für Projekte mit nachhaltiger Wirkung, innovativem Ansatz oder hoher öffentlicher Wahrnehmung (Antragsberechtigt nur gemeinnützige Organisationen, Erhöhung des Zuschusses möglich, wenn Fördermittel der Kommune erhöht werden)

Darstellung der Finanzierung im Antragsformular:

Unter Punkt 5.4 wird die gewünschte Zuschusshöhe aus dem Bundesprogramm eingetragen. Unter Punkt 5.5 wird die gewünschte Zuschusshöhe aus dem kommunalen Aktionsfonds eingetragen.

Zuwendungsentscheidung:

Die Anträge werden durch die Mitglieder des Begleitausschusses in einem zweistufigen Verfahren bewertet, ein Ranking erstellt und die Förderempfehlung an die Koordinierungsstelle gegeben. Die Entscheidung erfolgt demokratisch in einem Abstimmungsverfahren, für das eine Geschäftsordnung gilt. Die Mitglieder des

Begleitausschusses sind berechtigt, Antragstellerinnen bzw. Antragsteller zur Vorstellung von Projekten einzuladen. Die Koordinierungsstelle erstellt den Zuwendungsbescheid und ist zuständig für die Mittelverwaltung.

Jugendfonds:

2020 stehen für die Förderung des Engagements junger Menschen (bis 27 Jahre) 10.000,00 € zur Verfügung. Sie werden von der externen Koordinierungsstelle vom Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit e.V. verwaltet. Ansprechpartnerin: Frau Katrin Siegel Mail:

katrin.siegel@nkjc.de Web: www.devito-chemnitz.de